

Österreichisches Hebammen Gremium
BUNDESGESCHÄFTSSTELLE - HEBAMMENREGISTER

Gesetzliche Standesvertretung und Körperschaft öffentlichen Rechts



ÖSTERREICHISCHES
HEBAMMENGREMİUM

Präsidentin: Gerlinde Feichtlbauer
Sitz: 1120 Wien

INFORMATION

für

**Personen, deren in der EU oder dem EWR erworbener
Befähigungsnachweis für den Beruf der Hebamme anerkannt wurde
betreffend die Zulassung zur Berufsausübung als Hebamme**

Wenn eine Ausbildung in einem EU-Mitgliedstaat oder einem EWR-Vertragsstaat erfolgreich absolviert wurde und vom Österreichischen Hebammengremium anerkannt worden ist, ist für die Aufnahme der Tätigkeit als Hebamme laut Hebammengesetz BGBl. Nr. 310/1994 i.d.g.F § 42 a die Eintragung in das Hebammenregister notwendig.

Für die Eintragung in das Hebammenregister sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Persönliches formloses Ansuchen und ausgefülltes, eigenhändig unterschriebenes Datenblatt (Download unter <http://www.hebammen.at/hebammen/informationen-2/berufszulassung/> → „Formblatt Hebammenregistereintragung“)
2. Anerkennung des Österreichischen Hebammengremiums des in der EU oder dem EWR erworbenen Befähigungsnachweises für den Beruf der Hebamme
3. Eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herkunftsstaats, dass die Berufsausübung nicht vorübergehend oder endgültig untersagt wurde
4. Nachweis der Deutschkenntnisse (siehe eigenes Informationsblatt)
5. Nachweis der Staatsangehörigkeit (z.B. beglaubigte Kopie des Reisepasses)
6. Polizeiliches Führungszeugnis (Leumundszeugnis) des Herkunftsstaates (Achtung: Kroatien, Slowenien ausschließlich ausgestellt durch das Justizministerium), das nicht älter als drei Monate ist (eine österreichische Strafregisterbescheinigung wird nur in Verbindung mit der Auskunft aus dem Strafregister des Herkunftsstaates anerkannt)
7. Ärztliches Zeugnis (von einem Allgemeinmediziner) über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung, das nicht älter als drei Monate ist (Muster zum Download <http://www.hebammen.at/hebammen/informationen-2/berufszulassung/> → „Formblatt Ärztliche Bestätigung“)
8. Nachweis eines Wohnsitzes (Meldezettel = Behördliche Bestätigung über der Wohnadresse) oder einer/eines Zustellungsbevollmächtigten (persönlich unterfertigte Vollmacht) in Österreich

9. 1 Passfoto („ein farbiges Lichtbild in der Größe 45 Millimeter x 35 Millimeter im Hochformat (Passbildformat), welches die Person zweifelsfrei erkennen lässt. Der Kopf hat etwa 2/3 des Bildes einzunehmen. Das Lichtbild darf ausschließlich die Person zeigen, weitere Personen oder Gegenstände im Lichtbild sind unzulässig.“ – laut Hebammenausweisverordnung)

10. bei Namensänderung entsprechender Nachweis (Heiratsurkunde, Scheidungsbeschluss etc.)

Sämtliche Unterlagen sind in beglaubigter Abschrift (Beglaubigung von einer behördlichen Stelle oder einem Notar) und - bei Dokumenten, die nicht in der Amtssprache Deutsch abgefasst sind - mit Übersetzung durch eine gerichtlich beeidigte Übersetzerin an die unten stehende Adresse zu senden.

- Achtung: Übersetzungen aus Ungarn werden nur anerkannt, wenn sie vom Országos Fordító és Fordításhitelesítő Iroda (OFFI) ausgestellt wurden.

Unbeglaubigte Fotokopien oder nicht übersetzte Dokumente können als Nachweise nicht anerkannt werden.

Die genannten Unterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

**Österreichisches Hebammengremium
Bundesgeschäftsstelle - Hebammenregister**

1120 Wien, Am Europlatz 2

Tel: +43 1 71728 163

E-mail: register@hebammen.at

Banking information: Bank: BAWAG-PSK, BIC: BAWAATWW IBAN: AT17 6000 0000 9203 7713

Vor Eintragung in das Hebammenregister ist noch ein Fachgespräch mit einem Vorstandsmitglied des ÖHG vorgesehen (im Normalfall online).

Die anfallenden Gebühren in Höhe von € 205,-- für Eintragung in das Hebammenregister und Ausstellung des Hebammenausweises und des Fortbildungspasses sind auf das Konto des ÖHG einzuzahlen (Bankverbindung siehe Fußzeile). Nach erfolgter Einzahlung, dem Einlangen aller notwendigen Dokumente an die oben genannte Adresse und dem Fachgespräch wird die Eintragung in das Hebammenregister schnellstmöglich vorgenommen.

Nach erfolgter Eintragung erhalten Sie eine Bestätigung über die Eintragung in das Hebammenregister an die angegebene Adresse des Hauptwohnsitzes (ggf. an die angegebene Zustelladresse). Dieses Dokument ist notwendig, um die Tätigkeit als Hebamme in Österreich ausüben zu dürfen.

Mit Beginn Ihrer Hebammentätigkeit in Österreich werden Sie auch automatisch Mitglied der Standesvertretung der Hebammen in Österreich, dem Österreichischen Hebammengremium (beitragspflichtig). Die bis dahin eingehobenen Gebühren beziehen sich auf die Eintragung in das Hebammenregister und haben mit dem Gremialpflichtbeitrag nichts zu tun.

Meldepflichten:

Laut Hebammengesetz BGBl. Nr. 310/1994 i.d.g.F § 42 c ist über jede Änderung des Namens, der Staatsangehörigkeit, des Hauptwohnsitzes, ggf. der Zustelladresse, der Telefonnummer, der E-Mail-Adresse sowie jede Eröffnung, Verlegung, Auflassung bzw. Schließung eines Berufssitzes bzw. einer Hebammenpraxis dem Österreichischen Hebammengremium schriftlich Meldung zu erstatten.

HEBAMMENREGISTERBLATT		Ersterfassung		
Hebammenregisternummer		wird vom ÖHG vergeben		
Landesgremium		wird vom ÖHG festgelegt		
Familienname				
Geburtsname				
Früher verwendete Familiennamen				
Vorname				
Zusätzliche Vornamen				
Geburtsort				
Geburtsdatum			Soz.Vers.Nr.:	
Staatsangehörigkeit				
Ausbildungsabschluss		Ort		
		Datum		
Nostrifikation/ EWR-Anerkennung		Ort		
		Datum		
Hauptwohnsitz		Postleitzahl		
		Ort		
		Straße		
Nebenwohnsitz		Postleitzahl		
		Ort		
		Straße		
Zustelladresse		Postleitzahl		
		Ort		
		Straße		
Dienstort (unselbständige Tätigkeit)		Postleitzahl	Ab Datum:	
		Ort		
		Straße		
		Institution		
Berufssitz (selbständige Tätigkeit)		Postleitzahl	Ab Datum:	
		Ort		
		Straße		
Telefon (Festnetz)				
Telefon (Mobil)				
Email-Adresse				
Berufs/Ausbildungsbezeichnung		HEBAMME		
Akademischer Grad				
Ort:			Eigenhändige Unterschrift*:	
Datum:				

*) Bitte die Unterschrift innerhalb des Kästchens platzieren

AUSWEIS-Unterschriftenblatt		
Hebammenregisternummer		
Familienname		
Vorname		
Zusätzliche Vornamen		
Geburtsdatum		Soz.Vers.Nr.:
Geschlecht		
Berufs/Ausbildungsbezeichnung	HEBAMME	
Akademischer Grad (vorangestellt)		
Akademischer Titel (nachgestellt)		
Ort:	Eigenhändige Unterschrift*: 	
Datum:		

*) Bitte die Unterschrift innerhalb des Kästchens platzieren

Kriterien für Passotos laut Hebammenausweisverordnung:

„ein farbiges Lichtbild in der Größe 45 Millimeter x 35 Millimeter im Hochformat (Passbildformat), welches die Person zweifelsfrei erkennen lässt. Der Kopf hat etwa 2/3 des Bildes einzunehmen. Das Lichtbild darf ausschließlich die Person zeigen, weitere Personen oder Gegenstände im Lichtbild sind unzulässig.“



**Österreichisches Hebamengremium
Bundesgeschäftsstelle - Hebammenregister
1120 Wien, Am Europaplatz 2
Tel: +43 1 71728163
E-mail: register@hebammen.at**

Ausstellender Arzt

Ärztliches Attest

Zur Vorlage beim Österreichischen Hebammengremium gem. Hebammengesetz (HebGes), BGBl. Nr. 310/1994 i.d.g.F.

Dieses Attest ist drei Monate ab Ausstellung gültig.

Vorname:

Familienname:

Geburtsdatum:

Zweck der Untersuchung:

Eintragung in das Hebammenregister gem. § 42 HebG.

**Es wird hiermit bestätigt,
dass Frau/Herr**

die für die Eintragung in das Hebammenregister als **Hebamme** erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes für Allgemeinmedizin oder der Fachärztin / des Facharztes für Inneres